

Staatssekretariat für Bildung und  
Forschung SBF  
Frau Margrit Meier  
Hallwylstrasse 4  
3003 Bern

Glarus, 22. Januar 2008

**Vernehmlassung i. S. Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die  
Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)**

Hochgeachteter Herr Bundespräsident  
Hochgeachtete Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. September 2007 haben Sie über den eingangs genannten Gesetzesentwurf die Vernehmlassung eröffnet. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die EDK hat sich nach eingehender Diskussion auf eine Mustervernehmlassung geeinigt. Der Regierungsrat des Kantons Glarus schliesst sich den entsprechenden Ausführungen grundsätzlich an. Zu den von Ihnen gestellten Fragen stellen wir uns daher wie folgt:

1. *Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?*

Ja

2. *Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?*

Ja, auch aus Sicht eines kleinen Kantons ohne Beteiligung an einer Universität ist die Aufteilung in Plenarversammlung und Hochschulrat eine vernünftige Lösung.

3. *Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Akkreditierungssystem einverstanden?*

Ja

4. *Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur (Art. 6 Abs. 1 lit. d, e; Art. 21 Abs. 7, 8; Art. 22 Abs. 1, 5) geben Sie den Vorzug?*

Wir schliessen uns der Haltung der EDK an und sprechen uns für die Variante mit nur einem einzigen, Antrag stellenden Akkreditierungsorgan aus.

5. *Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?*

Die vorgeschlagene Lösung erscheint als tauglich.

6. *Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung der Bundesbeiträge?*

Wir schliessen uns den Bemerkungen der EDK an und möchten zusätzlich betonen, dass die Verlässlichkeit der Bundesbeiträge von entscheidender Bedeutung für die Kantone ist. Die Beiträge müssen absehbar und berechenbar sein. Ebenfalls ist bei der Bemessung des Bundesanteils auf die Mitberücksichtigung der ausländischen Studierenden auch an Fachhochschulen zu achten.

7. *Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?*

Der Kanton Glarus ist bekanntlich Mitträger einer Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz. Aus dieser Warte konnte mitverfolgt werden, wie sich der Bundesrat für eine strukturelle Konzentration der sieben Fachhochschulen eingesetzt hat. Die einzelnen Fachhochschulen entwickeln sich nicht zuletzt aufgrund der zum Teil grossen Zahl an mitverantwortlichen Kantonen in struktureller Hinsicht bedauerlicherweise nur langsam. Es ist zu hoffen, dass auch in Zukunft strukturelle Fortschritte möglich sein werden und rein regionalpolitische Interessen einer weiteren Festigung des gesamten schweizerischen Fachhochschulwesens nicht unnötig im Wege stehen. Diesbezüglich wird sich erst weisen müssen, ob die zielgerichtete, gemeinsame Steuerung des Fachhochschulbereiches mittels Zusammenarbeit von Bund und Kantonen gelingen wird. Alle Beteiligten müssen daher Bereitschaft zeigen, auch den Blickwinkel einer Gesamtschau einnehmen zu wollen. Dies war bisher leider keine Selbstverständlichkeit. Wir sind aber zuversichtlich, dass auch diese Herausforderung zu bewältigen sein wird.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Für den Regierungsrat**

Der Landammann: Der Ratsschreiber:

Robert Marti

lic. iur. Hansjörg Dürst

versandt am: 23. Januar 2008